

Benutzungsordnung Parkhaus am Hauptbahnhof

Im Interesse aller Parkhaus-Benutzer

1. Mit der Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. –Passerelle- KG, Parkhaus am Hauptbahnhof, ist kein Bewachungs- oder Verwahrungsvertrag abgeschlossen. Die Benutzung des Parkhauses geschieht auf eigene Gefahr.

Die Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. –Passerelle- KG als Betreiber des Parkhauses haftet nur für Schäden an Kraftfahrzeugen, die sich aus einem etwaigen Mangel am baulichen Zustand des Parkhauses ergeben.

Für Schäden, die durch andere Fahrzeuge oder durch Dritte an abgestellten Wagen verursacht wurden, oder für deren Diebstahl und für den Inhalt der Fahrzeuge kann die Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. –Passerelle- KG keine Haftung übernehmen. Für alle Schäden, auch für am Parkhaus angerichtete, haften die Schadenverursacher. Mit der Benutzung des Parkhauses verpflichtet sich im Interesse der Geschädigten jeder Benutzer, angerichtete Schäden unverzüglich unserem Personal mitzuteilen. Wer diese Verpflichtung nicht erfüllt, hat strafrechtliche Verfolgung zu erwarten.

Gerichtsstand ist Hannover.

2. Etwaige Beanstandungen allgemeiner Art bei der Benutzung des Parkhauses bitten wir uns unverzüglich mitzuteilen.
3. Das Parkhaus darf nur von den Insassen parkender Fahrzeuge betreten werden. Der Aufenthalt ist auf die notwendige Zeit zu beschränken. Den Anordnungen des Personals bitten wir Folge zu leisten.
4. Das Parkhaus besteht aus 5 Parkdecks. Auf dem 4. Parkdeck sind behindertengerechte Parkplätze vorhanden. Der Benutzer hat das Fahrzeug auf den angewiesenen Plätzen gemäß StVO so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auf den benachbarten Abstellplätzen und die Zu- und Abfahrt möglich ist.

Beachtet der Benutzer diese Vorschrift nicht, ist das Personal berechtigt, das falsch abgestellte Fahrzeug durch geeignete Maßnahmen auf Kosten und Risiko des Benutzers entsprechend umzusetzen. Das Parkhaus ist vom Benutzer sofort nach dem Einstellen des Kraftfahrzeuges über die Treppe oder mit Hilfe des Personenaufzuges zu verlassen. Arbeiten irgendwelcher Art an den Fahrzeugen dürfen innerhalb des Parkhauses nicht vorgenommen werden.

Der eingestellte PKW muss ordnungsgemäß verschlossen werden. Für Wertgegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen werden, übernehmen wir keinerlei Haftung.

Polizeiliche Vorschriften und die in dem Parkhaus angebrachten Verkehrszeichen und Hinweise sind genau zu beachten.

Polizeilich verboten ist:

- Das Rauchen und die Verwendung von Feuer
- Die Lagerung von Betriebsstoffen, feuergefährlichen Gegenständen und entleerten Betriebsstoffbehältern.
- Das unnötige Hupen und die Belästigung anderer Benutzer, z. B. durch Rauch und Geräusche
- Das unnötige Laufenlassen oder das Ausprobieren der Pkw-Motoren
- Die Einstellung eines Kraftfahrzeuges mit undichtem Tank, Ölbehälter, Vergaser u.s.w.
- Das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen
- Das Abstellen von Motorrädern
- Das Zurücklassen von Sperrmüll und Verpackungsresten

Sollten Sie Fragen, Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge haben, so kommen Sie bitte in die Parkhaus-Informations- und Leitzentrale am Nordausgang Rundestraße des Hauptbahnhofes Hannover.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. –Passerelle- KG

Eigentümer